

## **Bericht des Gemeinderats**

### **Postulat Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD) vom 1. März 2007: Reglement für Werbung auf Sportplätzen (07.000088)**

In der Stadtratssitzung vom 25. Oktober 2007 wurde die folgende Motion Beyeler/Riesen in ein Postulat umgewandelt und als solches erheblich erklärt:

Kleinere und mittlere Sportclubs sind allgemein auf Spenden- und Sponsorengelder dringend angewiesen, um die Infrastruktur rund um den Spielbetrieb abzusichern. Dies dient nicht zuletzt der Gesundheit der Allgemeinheit und vermittelt unserer Jugend eine sinnvolle Freizeitbetätigung.

Auf Stadtgebiet wurde nun, unseres Wissens einmalig, dem Fussballclub FC Holligen die Bandenwerbung eines Sponsors verboten und diese musste auf Anweisung des Vorstehers des Sportamtes entfernt werden.

Stein des Anstosses ist gemäss Auskunft des Sportamtes die Bezeichnung "FKK", sowie "Saunaclub" auf der betroffenen Werbung. Ausser einer, an Ferien erinnernde, Palme ist darauf nichts weiter abgebildet.

Selbstverständlich sind auch wir der Meinung, dass Werbung für alkoholische Getränke und Tabakwerbung sowie sexistische Darstellungen auf einem Sportplatz keine Plattform erhalten sollen.

Die Begriffe FKK und Sauna gehören jedoch zum alltäglichen, normalen Wortvokabular der Bevölkerung und sind in der heutigen Zeit mit keinerlei Anstössigkeit in Verbindung zu bringen.

Richtig ist, dass sich das betreffende Etablissement des Sponsors bei näherer Betrachtung im Internet als eine Vergnügungsstätte für Erwachsene erweist. Aus diesem Grund erfolgte offenbar die für uns völlig unverhältnismässige, puritanische Reaktion des Bereichsleiters des Sportamtes. Andere Moralvorstellungen hat man offenbar in der Stadt Biel, über das Vorhandensein der identischen Bandenwerbung beim EHC-Biel hat sich noch niemals jemand entzündet.

In einer Zeit von "Watch-me" TV und Handy-Pornos (der Bundesrat hält nichts von einem generellen Verbot von Pornographie über Handys) ist eine solche Handlungsweise eines offenbar übereifrigen Moralapostels schlicht nur noch als lächerlich zu bezeichnen (Reaktionen aus unserer Umfrage bei Bernerinnen und Bernern auf der Strasse).

In diesem Sinne wird der Gemeinderat beauftragt:

1. Die Reglementierung betreffend Werbung auf Sportplätzen möglichst rasch zu definieren.
2. Bis zur definitiven Reglementierung die betreffende harmlose Sponsorenwerbung wieder zuzulassen.

Bern, 1. März 2007

*Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD), Peter Bühler, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Ernst Stauffer, Daniel Lerch, Thomas Weil, Manfred Blaser*

## **Bericht des Gemeinderats**

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport hat die Rechtsgrundlagen für die Sportplatzverwaltungen, vormals Sportplatzkommissionen, überarbeitet und auf Januar 2008 in Kraft gesetzt.

Mit den Vereinen der Sportplatzverwaltung wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, welche Rechte, Pflichten und Zuständigkeiten definiert. In diesen Vereinbarungen wurde auch die Werbung auf Sportplätzen geregelt. Artikel 5 dieser Vereinbarung hält dazu folgendes fest:

### **Art. 5 Werbung auf den Sportplätzen**

1 Der Verein ist berechtigt, auf den unter seiner Verwaltung stehenden Sportplätzen Werbetransparente oder Werbung in anderer Form gegen Entgelt anzubringen. Das Entgelt steht unter Vorbehalt von Artikel 6 Absatz 5 dem Verein zu.

2 Bei der Werbung auf Sportplätzen sind Werbeinhalte für Alkohol und Tabak sowie sexistische Inhalte verboten.

Mit dem Abschluss dieser Vereinbarungen ist die Regulierung der Werbung auf Sportplätzen erfüllt.

Bern, 2. Juli 2008

Der Gemeinderat